

TTIP – DIE HANDELS- UND INVESTITIONSPARTNERSCHAFT ZWISCHEN EU UND USA

STECKBRIEF

INHALTE

Der Steckbrief bietet eine Übersicht zu den zentralen Inhalten (Chemikalien, gentechnisch veränderte Organismen, Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produkte, Fracking, Teersande, Biokraftstoffe, Investitionsschutz und Regulatorische Kooperation) des Abkommens, dem Prozess und Rechtsrahmen sowie der Kritik am TTIP.

HINTERGRUND

Die Europäische Union (EU) und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) verhandeln seit Juli 2013 über ein Handels- und Investitionsabkommen, das **Transatlantic Trade and Investment Partnership** (TTIP). Die Handelsbeziehung zwischen EU und USA umfasst ein tägliches Handels- und Dienstleistungsvolumen von 2,2 Milliarden US-Dollar. Die Bruttoinlandsprodukte (BIP) von EU und USA machen zusammen etwa die Hälfte des globalen BIP aus. Gemeinsam sind sie für ein Drittel der weltweiten Handelsströme verantwortlich. Ein Freihandelsabkommen zwischen zwei Staaten, oder in diesem Fall einer Staatengemeinschaft (EU) und einem einzelnen Staat (USA), zielt darauf ab, Handelshemmnisse wie Zölle und Importquoten abzubauen.

Für den Abbau von Handelshemmnissen und für die Überwachung von internationalem Handelsrecht ist die Welthandelsorganisation WTO verantwortlich. Nach WTO-Recht ist die Bevorteilung von bestimmten Staaten durch Zollbegünstigung gegenüber anderen verboten. Im Falle von regionalen Freihandelsabkommen lässt die WTO jedoch Ausnahmen zu. Im August 2014 hat die EU ihre langjährigen Verhandlungen mit Kanada abgeschlossen. Die Ratifizierung des Abkommens steht noch bevor. Das CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) gilt als Blaupause für das TTIP und läutet eine neue Generation von Handelsabkommen ein.

Doch was sind die Beweggründe für ein gemeinsames Freihandelsabkommen? Bereits jetzt herrscht ein reger Handel zwischen EU und USA und die tarifären Handelshemmnisse (z.B. Zölle) sind schon auf ein Minimum heruntergeschraubt. Ziel von EU und USA ist, ihre globale Vormachtstellung zu sichern. Dazu beugen sie sich dem Druck der Wirtschaftslobby und deren Wunsch nach Deregulierung und geopolitischer Expansion. Laut der Europäischen Union würde das Abkommen das Wirtschaftswachstum steigern und Arbeitsplätze schaffen. Jedoch sind die von der Generaldirektion Handel angegebenen Prognosen von einem jährlichen Wirtschaftswachstum um 120 Milliarden Euro für die EU, 90 Milliarden Euro für die USA, und 100 Milliarden Euro für den Rest der Welt stark umstritten und werden von mehreren Studien angezweifelt. Das eigentliche Ziel des Abkommens ist die regulatorische Harmonisierung. Dies ist vor allem von Vorteil für die Industrien, die von potenziell geringeren Standards des jeweiligen Handelspartners profitieren können.

ZENTRALE INHALTE

Die Verhandlungsmandate der EU sind mittlerweile veröffentlicht. Die Position der USA bleibt weiterhin geheim. Dennoch geben diese Informationen schon ein Bild über die wichtigsten Inhalte. Dieser Steckbrief fokussiert Themen mit Relevanz für den Umweltbereich. Finanzmärkte, Kulturgüter oder der Schutz geistigen Eigentums sind ebenfalls wichtige Punkte des TTIP, werden hier aber nicht genauer betrachtet.

Chemikalien

Im Bereich der Chemikaliensicherheit gibt es sehr große Unterschiede zwischen EU und USA. Während die EU dem im Lissabon-Vertrag verankerten **Vorsorgeprinzip** folgt, gehen die USA das Problem von der anderen Seite an. In der EU gilt das Prinzip „no data no market“. Konkret bedeutet dies, dass Hersteller und Importeure die [Europäische Chemikalien Agentur \(ECHA\)](#) immer über die Inhaltsstoffe ihrer Produkte informieren müssen. EU-Behörden überprüfen stichprobenartig die Registrierungsunterlagen. Enthält das Produkt eine Chemikalie, die als potenziell gefährlich für Mensch oder Umwelt von der ECHA eingestuft worden ist, müssen die Unternehmen eine Ausnahmegenehmigung beantragen oder das Produkt vom Markt nehmen. Nach dem Vorschlag der ECHA werden gefährliche oder besorgniserregende Chemikalien werden in den Annexen der REACH-Verordnung aufgenommen und die Verwendung eingeschränkt oder verboten.

Das bedeutet, dass in der EU die Bringschuld bei den Unternehmen liegt, die diese Chemikalien in Produkten oder in der Herstellung von Produkten verwenden. Mit der [REACH-Verordnung](#) über ein integriertes System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe hat die EU einen umfassenden Rechtsrahmen geschaffen, um einerseits den freien Verkehr mit chemischen Produkten zu gewährleisten und andererseits Gesundheit und Umwelt zu schützen.

In den USA hingegen folgt die Regulierung von Chemikalien dem [Toxic Substances Control Act \(TSCA\)](#) von 1976. Hier dürfen Chemikalien von Unternehmen solange benutzt werden, bis die Umweltagentur der USA ihre Gefahr bewiesen hat. Die Beweislast liegt also bei der Umweltagentur. Es ist offensichtlich, dass eine Einigung auf einen der beiden Ansätze während der TTIP-Verhandlungen nicht möglich ist. Es gibt jedoch die Option der „*mutual recognition of standards*“, also der gegenseitigen Anerkennung von Standards. Im Klartext bedeutet das, dass Produkte sowohl auf dem europäischen als auch auf dem US-Markt verkauft werden können, solange sie einem der beiden Standards gerecht werden. Ein europäisches Unternehmen, das bei der Produktherstellung mit Chemikalien arbeitet, die in der EU verboten, in den USA aber zulässig sind, könnte sich in den USA registrieren und somit über Umwege doch Zugang zum europäischen Markt finden.

Obwohl das TTIP noch nicht beschlossen ist, zeigen sich schon jetzt die Auswirkungen des Verhandlungsdrucks. Kürzlich hat die EU Pläne auf Eis gelegt, 31 Pestizide, die endokrine Disruptoren enthalten, zu verbieten. Grund für den Aufschub war extremer Druck von US-amerikanischen Lobbygruppen, die unter schärferen Europäischen Chemikaliengesetzen leiden würden. Das geht aus Dokumenten hervor, die [PAN Europe](#) (Pesticide Action Network) veröffentlicht hat. Die lobbykritische Organisation Corporate Europe Observatory hat dazu einen [ausführlichen Bericht](#) erstellt.

Gentechnisch veränderte Organismen

Wie in der Chemikalienpolitik folgt die Europäische Gesetzgebung zu genetisch veränderten Organismen (GVOs) dem Vorsorgeprinzip. Die Herstellung und der Marktzugang von GMOs unterliegen also einem Autorisierungsprozess, der eine umfassende Risikobewertung, eine Bewertung des Einflusses auf die Umwelt sowie eine öffentliche Konsultation voraussetzt. Des Weiteren gibt es ein öffentliches Register aller autorisierten GMOs und es herrscht eine **Kennzeichnungspflicht für GMO-haltige Produkte**.

In den USA sind GMO-haltige Produkte stärker etabliert als in der EU. Das liegt vor allem am geltenden Rechtsrahmen: Das „[Coordinated Framework for Regulation of Biotechnology](#)“ von 1986 regelt die Marktzulassung von GMOs und klassifiziert diese als „*substantially equivalent*“ zu traditionellen Lebensmitteln. Daher ist in den USA vor dem Marktzugang derartiger Produkte keine Sicherheitsprüfung notwendig und es wurde bisher noch keines abgelehnt. In den USA ist die Kennzeichnung

gentechnisch veränderter Lebensmittel freiwillig. Auch hier könnte die gegenseitige Anerkennung von Standards dazu führen, dass nicht gekennzeichnete GVO-haltige Produkte ungekennzeichnet auf den europäischen Markt gelangen.

Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produkte

Die [Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\)](#) der EU ist ein großer und wichtiger Aufgabenbereich der EU. Die EU unterstützt Landwirte mit Hilfe von Direktzahlungen. Zukünftig sollen Teile der Finanzhilfen auch an ökologische Anforderungen geknüpft werden. Kommt das TTIP zustande und führt es den Abbau von Handelshemmnissen für landwirtschaftliche Produkte ein, befürchten viele europäische Landwirte ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Amerikanische Farmen sind durchschnittlich 13-mal größer als landwirtschaftliche Betriebe in der EU. Derartige Großbetriebe können Produkte weitaus günstiger anbieten.

In den USA ist es gängige Praxis, Tiere mit Hormonen zu füttern, um ihre Produktivität zu steigern. Hormone wie Ractopamin oder rekombinierte Rinder-Somatotropine (rBST) sind jedoch stark gesundheitsschädlich und daher in der EU verboten. In den USA ist es auch üblich, Hühnerfleisch mit Chlor zu waschen. In der EU ist diese Praxis verboten. Auch bei Früchten sind in den USA höhere Pestizidrückstände erlaubt als in der EU. Die vom TTIP vorgesehene Harmonisierung von Standards könnte dazu führen, dass eben diese gesundheitsschädlichen Produkte ohne Kennzeichnung auf den europäischen Markt gelangen – eine Gefahr für europäische VerbraucherInnen.

Fracking

Der Fracking-Boom der letzten Jahre ist in den USA besonders stark ausgeprägt. Die Methode zur Schiefergasgewinnung **zerstört das ökologische Gleichgewicht** in Abbaugebieten und stellt eine große Gefahr für Mensch und Umwelt dar. In Teilen der EU ist Fracking durch verschiedene Moratorien und Verbote nicht erlaubt. Amerikanische Energiekonzerne zeigen jedoch großes Interesse an den Schiefergasvorkommen der EU, in der Hoffnung, dass diese Verbote durch das TTIP aufgehoben werden. Nach geltendem US-Recht (Natural Gas Act) darf US-amerikanisches Gas nicht ohne die Erlaubnis des [US Department of Energy](#) exportiert werden. Das soll den inländischen Gasverbrauch favorisieren und Energiepreise für amerikanische Verbraucher niedrig halten. Das Gesetz lässt jedoch eine Ausnahme zu: Gasexporte in Länder, mit denen die USA ein Freihandelsabkommen abgeschlossen hat, sind erlaubt. Daher würden amerikanische Energiekonzerne bei abgeschlossenem TTIP in der Lage sein, Schiefergas in die EU zu exportieren. Das würde zum einen dazu führen, dass die Energiepreise in den USA stark steigen, zum anderen würde es die Schiefergasgewinnung in den USA stark ausweiten.

Teersande

Teersande gehören zur Gruppe der unkonventionellen Erdöle. Der Abbau von Teersanden und die Gewinnung des Erdöls daraus sind **extrem energieintensiv und umweltschädlich**. Um ein Barrel Erdöl zu gewinnen, sind drei Tonnen Teersande notwendig. Kanada gehört zu den Ländern mit den größten Teersandvorkommen weltweit. Da die USA große Mengen des aus Teersanden gewonnenen Erdöls aus Kanada importiert, ist Kanadas Erdölgewinnung aus Teersanden relevant für die TTIP-Verhandlungen. Denn die EU regelt ihre Kraftstoffqualität mit Hilfe der Richtlinie [2009/30/EG](#), die vorsieht, dass Kraftstoffanbieter über die Lebenszyklustreibhausgasemissionen der angebotenen Kraftstoffe Bericht erstatten. Im Jahr 2011 schlug die Kommission eine Erweiterung der Richtlinie vor. Aus Teersanden gewonnenes Erdöl sollte demnach ein höherer Standardwert von CO₂ äquivalent per Megajoule als konventionellen Energiequellen zugewiesen werden, sodass der weitaus umweltschädlicheren Methode Rechnung getragen wird. Im Oktober 2014 präsentierte die EU-Kommission jedoch einen neuen Vorschlag, der die ambitionierten Ansätze des ursprünglichen

Vorschlags verwässerte, wodurch unkonventionelle Quellen wie Teersande nicht mehr gesondert betrachtet werden. Der Vorschlag wurde angenommen. Der Sinneswandel der EU-Kommission ist in diesem Fall insbesondere auf den [großen Druck kanadischer und US-Amerikanischer Kraftstoffhersteller](#) zurückzuführen. In einem [Brief](#) forderten sie die Handelsvertretung der USA (USTR) dazu auf, die Vorgaben der EU während der Verhandlungen nicht zu akzeptieren. Sie befürchteten erschwerte Bedingungen beim Kraftstoffexport in die EU, da die durch Teersande gewonnenen Kraftstoffe gekennzeichnet werden müssten.

Biokraftstoffe

In den USA wird Ethanol aus genverändertem Mais und Soja gewonnen und erreicht somit nicht die in der EU vorgegebenen Biokraftstoffstandards, wie sie in der [Erneuerbare-Energien-Richtlinie](#) vorgegeben sind. Dadurch ist US-Ethanol auch von bestimmten Steueranreizen ausgeschlossen und somit auf dem europäischen Markt weniger wettbewerbsfähig. Unter anderem die American Soybean Association setzt sich stark dafür ein, dass diese regulatorischen Hindernisse mit dem TTIP abgeschafft werden.

Investitionsschutz

Investitionsschutz ist Gegenstand zahlreicher [bilateraler Abkommen](#) zwischen Staaten. Allein die Mitgliedstaaten der EU haben 1.400 derartige Abkommen mit anderen Staaten. Weltweit gibt es 3.400 bilaterale oder multilaterale Abkommen, die Kapitel zum Investitionsschutz beinhalten. Der Großteil dieser Abkommen enthält vier zentrale Elemente, die den Schutz von Investoren sicherstellen sollen. Sie bieten **Schutz vor Diskriminierung** (Meistbegünstigungsprinzip, Inländerbehandlung), **Schutz vor Enteignung**, die nicht dem Zweck öffentlicher Politik dient und nicht gerecht kompensiert wird, **Schutz vor ungerechter und ungleicher Behandlung** und **Schutz der Möglichkeit zum Kapitaltransfer**.

Um diesen Schutz von Investoren effektiv umzusetzen, enthalten die meisten Abkommen ein Kapitel zu [Investor-Staat-Klagen](#) (Investor-State Dispute Settlement – ISDS). Dieses Kapitel gibt Investoren die Möglichkeit, Staaten, die Teil eines solchen Abkommens sind, vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, anstatt die nationalen Gerichte zu durchlaufen. Diese Tribunale bestehen für gewöhnlich aus drei Schiedsrichtern: ein Schiedsrichter wird vom Investor ernannt, ein Schiedsrichter vom Staat und der Dritte wird von beiden gemeinsam ernannt. Der dritte Schiedsrichter hat den Vorsitz des Tribunals und nimmt die Rolle des neutralen Vermittlers ein.

Der Organisation Corporate Europe Observatory zufolge hat bislang ein kleiner Kreis von 15 Schiedsrichtern über 55 Prozent der Schiedsgerichtsklagen entschieden, bei den Fällen mit einer Schadenssumme von über vier Milliarden Euro sogar über drei Viertel. Es ist nicht möglich gegen ihre Entscheidung Berufung einzulegen und es gibt keine Höchstgrenze, die die verklagten Staaten an die Firmen zahlen müssen.

Investor-Staat-Klagen betreffen meist den Schaden, der Unternehmen entsteht, wenn ein Staat die Regulierungen im Umwelt- oder Sozialbereich verschärft. Dieser Mechanismus wurde ursprünglich geschaffen, damit ausländische Investoren auch in solchen bilateralen Investitionsabkommen geschützt werden, in denen ein Staat ein unterentwickeltes Rechtssystem besitzt. Im Fall des TTIP ist diese Argumentation nichtig, da sowohl die EU als auch die USA ein hochentwickeltes, gut funktionierendes Rechtssystem haben. Die Absenkung von Umwelt- und Sozialstandards sowie die Zahlung enormer Entschädigungssummen von Seiten der Staaten sind direkte Resultate von Investor-Staat-Klagen. Indirekt kann eine solche Klausel auch dazu führen, dass Staaten aus Angst vor neuen Klagen weniger ambitionierte und schwache Regulierungen, z.B. im Umweltbereich, verfolgen. Viele Staaten sind bereits von derartigen Klagen betroffen. Der Energiekonzern Vattenfall bei-

spielsweise verklagt zurzeit Deutschland wegen des Ausstiegs aus der Atomkraft auf eine Entschädigung in Milliardenhöhe.

Aufgrund der zahlreichen Proteste gegen die Investor-Staat-Klagen im TTIP setzte die EU-Kommission die Verhandlungen dazu im März 2014 aus. Es folgte eine öffentliche Konsultation, die die geplanten Inhalte des Investitionsschutzkapitels mit [überwältigender Mehrheit](#) ablehnte. Die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation sind jedoch nicht handlungsweisend, und viele Kritiker befürchten, dass die Verhandlungsunterbrechung sowie die Konsultation nur der Beruhigung der Öffentlichkeit dienen, anstatt ernsthafte Änderungen in diesem Kapitel vornehmen zu wollen. Die Kommission setzt stattdessen auf eine „Reform“ des ISDS, die das Festhalten an dem stark kritisierten Mechanismus Legitimation verschaffen soll. So schlug EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström vor, internationale Schiedsgerichte an traditionelle Gerichte anzunähern und auf lange Sicht einen internationalen Investitionsgerichtshof zu etablieren.

Das EU-Parlament steht den Investor-Staat-Klagen hingegen skeptischer gegenüber. Im April 2015 lehnten [sechs der 14 parlamentarischen Ausschüsse](#) die Schiedsgerichtsklausel im TTIP ab.

Mehrere Staaten beginnen die negativen Auswirkungen solcher Klauseln zu begreifen und handeln dementsprechend. Südafrika und Indonesien kündigen derzeit ihre Investitionsschutzverträge. Indien und Australien schließen keine neuen Abkommen mehr ab. Kürzlich hat auch Italien als erstes Land seine [Mitgliedschaft in der internationalen Energiecharta gekündigt](#). Aufgrund von sogenannten sunset clauses ist eine Kündigung eines Investitionsabkommens nicht mit einer unmittelbaren Beendigung der Vertragspflichten gleichzusetzen. Derartige Verpflichtungen können noch Jahrzehnte nach der Kündigung fortgeführt werden.

Regulatorische Kooperation

Nach der letzten Verhandlungsrunde im April 2015 veröffentlichte die EU-Kommission ihr [Verhandlungsmandat zur Regulatorischen Kooperation im TTIP](#). Offizielles Ziel des Kapitels ist es, unnötig beschwerliche, doppelte oder abweichende regulatorische Anforderungen, die Handel oder Investitionen betreffen, zu verringern, und dadurch die Kompatibilität vorhandener und künftiger Regulierungsmaßnahmen voranzubringen. Es soll also ein Kooperationsrahmen geschaffen werden, der die Gesetzgebungen von EU und USA zu einem gewissen Maße angleicht. Im Kapitel betont die Kommission, dass beide Seiten des Abkommens weiterhin das Recht behalten, ihre öffentliche Politik nach eigenem Ermessen zu gestalten, so lange es „legitim“ ist. Von der Interpretation des Wortes „legitim“ hängt also ab, wie groß der Spielraum des eigenen Ermessens ist. Außerdem sollen die beiden künftigen Vertragspartner sich jeweils ein Jahr im Voraus über geplante Regulierungsmaßnahmen informieren. Dafür soll ein **bilateraler Kooperationsmechanismus** sowie ein **Regulatory Cooperation Body (RCB)** eingerichtet werden. Geplante Methoden zur regulatorischen Kooperation sind gegenseitige Anerkennung, Harmonisierung sowie Vereinfachung von Regulierungsmaßnahmen.

Die Unterschiede zwischen Gesetzgebungen in der EU und den USA sollen also dauerhaft vermindert werden. Auf EU-Seite schließt das Verordnungen, Richtlinien, Durchführungsmaßnahmen und auch Gesetzgebung auf Ebene der Mitgliedstaaten ein. Dieser Mechanismus würde die Gesetzgebung in der EU grundlegend ändern und sowohl der Regierung der USA als auch Unternehmen in Zukunft umfassende Einflussmöglichkeiten einräumen – lange bevor Parlamente entsprechende Dokumente zu Gesicht bekämen.

In einem [offenen Brief](#) an die Verhandlungsführer von EU und US-Seite haben 117 Umwelt-, Gesundheits-, Arbeits-, und Verbraucherorganisationen ihre Bedenken geäußert. Sie befürchten, dass solche Vorgaben die Fähigkeit einzelner Staaten oder Regionen, höhere Standards in bestimmten Bereichen einzuführen, stark beeinträchtigen können.

INTRANSPARENTER PROZESS UND RECHTSRAHMEN

Die Verhandlungen des TTIP finden in mehreren Verhandlungsrunden statt. Der ersten Verhandlungsrunde im Juli 2013 in Washington folgten bereits acht weitere. Von EU-Seite werden die Verhandlungen von der EU-Kommission geführt. Der Leiter der Generaldirektion Handel, Ignacio Garcia Bercero, ist federführend zuständig. Außerdem sind zehn weitere Generaldirektionen (GD) in den Verhandlungsprozess involviert: GD Binnenmarkt und Dienstleistungen, GD Energie, GD Gesundheit und Verbraucher, GD Klimapolitik, GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, GD Steuern und Zollunion, GD Umwelt, GD Unternehmen und Industrie, GD Wettbewerb und GD Wirtschaft und Finanzen. Von Seiten der USA ist Dan Mullaney aus dem *Office of the United States Trade Representative (USTR)* Verhandlungsführer. Sind die Verhandlungen beendet, muss das EU-Parlament das Abkommen in Gänze annehmen oder die Zustimmung verweigern. Es hat nicht die Möglichkeit, Abschnitte zu ändern oder einigen Teilpassagen nicht zuzustimmen.

Der Handelsausschuss des EU-Parlaments hatte unter Federführung des Berichterstatters Bernd Lange eine **TTIP-Resolution** vorbereitet, die die gemeinsame Position des EU-Parlaments gegenüber dem TTIP darlegen sollte. Die für den 10. Juni 2015 angesetzte Abstimmung wurde jedoch verschoben. Als offiziellen Grund wurde die hohe Anzahl an Änderungsanträgen angeführt. Tatsächlich herrscht Uneinigkeit im EU-Parlament. Größter Streitpunkt: die Investor-Staat-Klagen. Eine Entscheidung zur TTIP-Resolution wird nicht vor September erwartet.

Es ist bisher noch unklar, ob auch die einzelnen Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren müssen. Das hängt davon ab, ob das TTIP als **reines oder gemischtes Abkommen** eingestuft wird. Ein reines Abkommen berührt allein die Handelspolitik, deren ausschließliche Kompetenz auf EU-Ebene liegt. Sind auch andere Politikbereiche, in denen die EU die Kompetenz mit den Mitgliedstaaten teilt, betroffen, müssen auch die nationalen Parlamente das Abkommen ratifizieren. In Deutschland müssten also Bundestag und Bundesrat abstimmen.

Die letzte Kommission hatte außerdem ein **vereinfachtes Verfahren** (fast-track) für künftige Änderungen des TTIP-Abkommens vorgeschlagen. Somit könnten dem Abkommen Anhänge hinzugefügt werden, ohne dass die Zustimmung des EU-Parlaments oder der einzelnen Mitgliedstaaten notwendig wäre.

Laut EU-Gesetzgebung haben internationale Handels- und Investitionsabkommen keine unmittelbare Wirkung auf die Rechtsordnung der EU. Kläger können sich nicht auf das entsprechende Abkommen vor einem Gericht eines Mitgliedstaates oder vor dem Europäischen Gerichtshof berufen, um Schadenersatz einzuklagen. Für Investoren würde dieser Teil durch die Investor-Staat Klagen aufgehoben. Die praktische Auswirkung eines künftigen TTIP auf den **acquis communautaire** der EU hängt unter anderem von der Rechtswirksamkeit eines solchen Abkommens innerhalb der Rechtsordnung der EU ab und inwieweit es gerichtlich umgesetzt werden kann.

Eine „High-Level Group on Jobs and Growth“ hat die Verhandlungen seit 2011 vorbereitet. Ihre Mitglieder vertreten vor allem die Interessen der Großindustrie. 130 Gesprächsrunden fanden zur Vorbereitung des Verhandlungsauftrags statt, davon 119 mit Industrieverbänden und nur elf mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

KRITIK

Das TTIP stößt auf große Kritik im gesamten zivilgesellschaftlichen Spektrum. Zu den Kritikern gehören Organisationen und Gruppen aus Umwelt- und Verbraucherschutz, Umweltrecht, Landwirtschaft, Globalisierungskritik, Medien und Kultur, Ernährungssicherheit, Gesundheit, Wasser und Gewässerschutz, Schutz der Demokratie und Ressourcenschutz sowie Gewerkschaften.

Bereits im Sommer 2013 hat das zivilgesellschaftliche Bündnis [TTIPunfairHandelbar](#) ein [Positionspapier](#) veröffentlicht, das auch der [Deutsche Naturschutzing \(DNR\)](#) mitträgt. Koordiniert wird das Bündnis von der AG Handel des [Forum Umwelt und Entwicklung](#) und [PowerShift](#). Anlässlich der Europawahl im Mai 2014 überreichte das Bündnis 715.000 Unterschriften gegen TTIP und CETA an die EU-SpitzenkandidatInnen. Mittlerweile sind knapp 2.000.000 Unterschriften zusammengekommen. Auch die globalisierungskritische Organisation [Attac](#) sowie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft ([AbL](#)) fordern, die Verhandlungen zu stoppen. Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat Anfang 2014 ein kritisches [Positionspapier zum TTIP](#) veröffentlicht. Die lobbykritische Organisation [Corporate Europe Observatory](#) setzt sich für mehr Transparenz im EU-Gesetzgebungsprozess ein und beobachtet kritisch den Einfluss von Industrie und Wirtschaft auf eben diesen. Kritik kommt jedoch nicht nur von dieser Seite des Atlantiks. Der [Sierra Club](#), die größte und älteste Naturschutzorganisation der USA, bekämpft vor allem die Investor-Staat-Klagen und befürchtet, dass ein Freihandelsabkommen mit der EU das Fracking in den USA ausweiten könnte.

Das [S2B-Network](#) verknüpft den Widerstand der Zivilgesellschaft gegen TTIP auf beiden Kontinenten. Der Transatlantic Consumer Dialogue (TACD) ist ein Forum aus Verbraucherschutzorganisationen aus der EU und den USA, die gemeinsame Politikempfehlungen an die EU und die US-Regierung formulieren. Sie stehen dem TTIP kritisch gegenüber und haben bereits Resolutionen zu [Nahrungsmitteln](#), [Investor-Staat-Klagen](#) und [Chemikalien](#) veröffentlicht. Bereits zu Beginn der Verhandlungen, im Juli 2013, haben über 100 Organisationen aus EU und USA einen [gemeinsamen Brief](#) an US-Präsident Obama, dem damaligen Kommissionspräsident Barroso und dem damaligen Ratspräsident van Rompuy geschickt, in dem sie ihre Bedenken über die intransparenten Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse äußerten und auf die negativen Auswirkungen eines künftigen Abkommens aufmerksam machen.

Kritik von politischer Seite kommt von der [Linksfraktion](#) im Bundestag. Sie fordert die Verhandlungen niederzulegen. Auch die Grünen im EU-Parlament üben viel Kritik am TTIP und am Verhandlungsprozess.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei den AutorInnen

